

Es ist stets bedenklich [...]

Autor(en): **Wendland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **2 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So ist es denn zur Kündigung, zum Abschied, zum Abschiedsbrief an die Leser gekommen, an den ich mich hier in der Hauptsache gehalten habe.

Unser Bericht in seiner Kürze mag nüchtern und trocken klingen. Alle Interessenten an diesem katholischen Hausstreit seien verwiesen auf die einschlägigen Artikel ab Juli 1953 in der «Schweizerischen Kirchen-Zeitung», in der «Christlichen Kultur» und in der «Schweizerischen Rundschau», dem eigentlichen Organ der Fronde. So würdig diese Dokumente in der Form gehalten sind, es zittert in ihnen und zwischen ihren Zeilen der dahinter liegende, kaum verhaltene Schmerz über zerbrochene Freundschaften, zittert die aufwühlende Beunruhigung, die seelische Erschütterung hüben und drüben. Im fahlen Zwielight dieses Wetterleuchtens sind nicht nur persönliche Gegensätze aufgebrochen — aufgebrochen und aller Welt sichtbar geworden ist der tief reichende, kaum zu überbrückende Abgrund, der Abgrund zwischen den beiden Positionen: Hier die unantastbare Würde und Geltung der Kirchenlehre als eines göttlichen depositum fidei, die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes — dort das heute wohl begreifliche und kaum mehr zurückzuhaltende Recht auf den kürzesten Ausdruck zu bringen: Es steht Menschenrecht gegen Gottesrecht oder Kirchenrecht, es steht Menschenwahrheit gegen Gotteswahrheit! Heftig pocht das Menschenrecht heute an das Portal der kirchenrechtlichen Kathedralen. Im Letzten geht es um die Absolutheit der Kirchenlehre — und da kann die Kirche natürlich nicht nachgeben. Jede Nachgiebigkeit in dieser Frage widerspricht dem Sinn der Absolutheit und führt unweigerlich zum Zusammenbruch.

Im fahlen Zwielight des Wetterleuchtens wird sichtbar ein Teilgebiet der schweren Bedrohung der katholischen Kirche, vor der Papst Pius XII. in seiner Enzyklika «*Humani generis*» vom August 1950 warnt und deren innerste Sorge er umschreibt mit den Titelworten:

De nonnullis falsis opinionibus quae catholicae doctrinae fundamenta subruere miniantur — zu deutsch: Ueber einige irrtümliche Auffassungen, welche die Fundamente der katholischen Lehre zu stürzen drohen.

Hr.

Es ist stets bedenklich, wenn Leute dem Volke die Religion erhalten wollen, die selbst keine haben. Wendland.